



Dateiname: J:\Arbeits\161_13\Personlich\STADTPLANUNG\B-Plan\Stadteinheit\Siegelbach\Freiflächen\07_Ober dem Bruchling\B-Plan\Photovoltaik-ober dem Bruchling_2_1-3_1-4_1.dwg

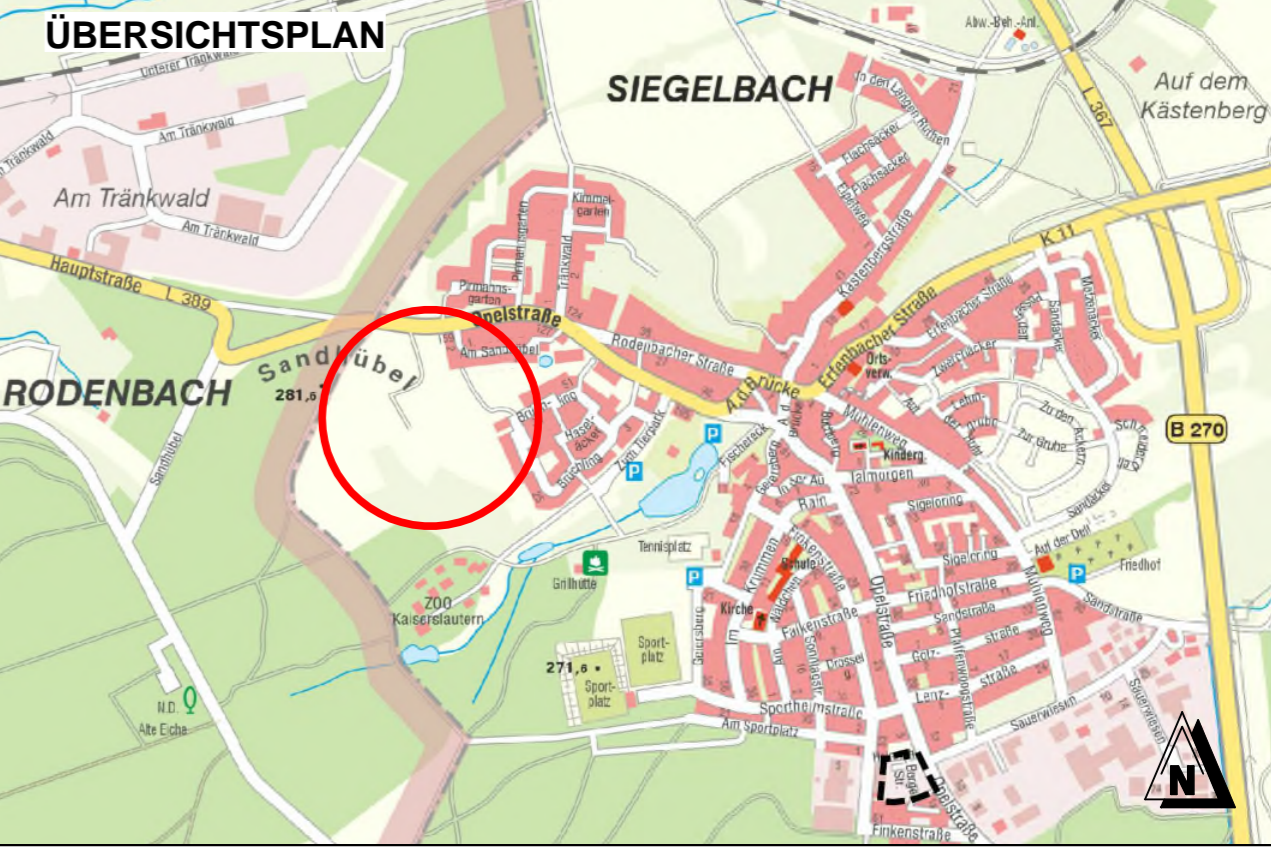
- Bestandteile des Bebauungsplans:**
- Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung

C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
 Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Februar 2024
 Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

PLANZEICHEN nach der PlanZV

- Art der baulichen Nutzung
- Sondergebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen
- private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Wirtschaftsweg
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

Stadtteil Siegelbach
B E B A U U N G S P L A N
 "Freiflächen-Photovoltaikanlage
 Ober dem Bruchling"
 Ka - Sie / 17 **ENTWURF**



Planungsstand : März 2024

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom bis öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom bis öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Sondergebiet	20.922 m ²	92%
davon überbaubare Fläche:	19.947 m ²	
Flächen für Versorgungsanlagen	40 m ²	0.2%
Private Grünfläche	1.505 m ²	6.4%
Wirtschaftsweg	320 m ²	1.4%
Gesamtfläche	22.787 m²	100 %
	(ca. 2.28 ha)	

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Beate Kimmel
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		<i>S. Thomas</i>
Bearbeiter / in (Zeichnung):		<i>C. Buhles</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeister:		